

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der  
**SKILLZ – Strategie, Beratung, Beteiligung GmbH**  
**SKILLZ – Strategie, Beratung, Beteiligung GmbH & Co. KG**  
**-in beiden Fällen nachfolgend SKILLZ genannt-**

### § 1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und SKILLZ gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

1.3

Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von SKILLZ ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

### § 2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung

2.1

Der Umfang eines Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

2.2

SKILLZ ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch SKILLZ selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

2.3

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zur Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich SKILLZ zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch SKILLZ anbietet.

### **§ 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung**

#### **3.1**

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

#### **3.2**

Der Auftraggeber wird SKILLZ auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.

#### **3.3**

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass SKILLZ auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

#### **3.4**

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit von SKILLZ von dieser informiert werden.

### **§ 4. Sicherung der Unabhängigkeit**

#### **4.1**

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

#### **4.2**

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter von SKILLZ zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

### **§ 5. Berichterstattung / Berichtspflicht**

#### **5.1**

SKILLZ verpflichtet sich auf Anforderung, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten.

#### **5.2**

Den Schlussbericht erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit in der Regel innerhalb von zwei bis vier Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages nach Abschluss des Auftrages und sofern dies nicht anders zwischen den Vertragsteilen vereinbart wurde.

## 5.3

SKILLZ ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. SKILLZ ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

## **§ 6. Schutz des geistigen Eigentums**

### 6.1

Die Urheberrechte an den von SKILLZ und seinen Mitarbeitern sowie beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben bei SKILLZ. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung von SKILLZ zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung von SKILLZ – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

### 6.2

Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt SKILLZ zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung allfälliger gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

## **§ 7. Gewährleistung**

### 7.1

SKILLZ ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben. SKILLZ wird den Auftraggeber hievon unverzüglich in Kenntnis setzen.

### 7.2

Dieser Anspruch des Auftraggebers erlischt sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

### 7.3.

Im Falle eines Gewährleistungsanspruches steht in Abänderung des § 932 ABGB allein SKILLZ die Wahl des Gewährleistungsbehelfs zu.

## **§ 8. Haftung / Schadenersatz**

### 8.1

SKILLZ haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von SKILLZ beizugezogene Dritte zurückgehen.

#### 8.2

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

#### 8.3

Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von SKILLZ zurückzuführen ist.

#### 8.4

Sofern SKILLZ das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt SKILLZ diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

#### 8.5

Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Haftung von SKILLZ und seiner Gehilfen in jedem Fall der Höhe nach mit derjenigen Summe mit welcher eine Versicherung in den Schadensfall eintreten würde, begrenzt ist.

### **§ 9. Geheimhaltung / Datenschutz**

#### 9.1

SKILLZ verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die SKILLZ über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

#### 9.2

Weiters verpflichtet sich SKILLZ, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

#### 9.3

SKILLZ ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, derer er sich bedient, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

#### 9.4

Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus.

#### 9.5

SKILLZ ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet SKILLZ Gewähr, dass hiefür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

#### 9.6

SKILLZ ist berechtigt das Logo und/oder den vollständigen Firmennamen des Auftraggebers als Referenz auf seiner Internet-Website, in Broschüren sowie Präsentationen zu verwenden.

## § 10. Honorar

### 10.1

Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält SKILLZ ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und SKILLZ. SKILLZ ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch SKILLZ fällig.

### 10.2

SKILLZ wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung oder Honorarnote mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

### 10.3

Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung von SKILLZ vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

### 10.4

Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch SKILLZ, so behält SKILLZ den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die SKILLZ bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

### 10.5

Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist SKILLZ von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

### 10.6

Für Leistungen, welche SKILLZ außerhalb von Wien erbringt, werden angefallene Reisezeiten, Reisekosten, Spesen und gegebenenfalls Übernachtungskosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| • Flug:                       | Economy- (Kurzstrecke) bzw. Business-Class (Langstrecke) |
| • Bahn:                       | 2. Klasse unter 200 km, 1. Klasse über 200 km            |
| • PKW:                        | amtliches Kilometergeld                                  |
| • Hotel:                      | nach Aufwand und Lage                                    |
| • Öffentliche Verkehrsmittel: | nach Aufwand   |
| • Tagesspesen:                | nach Aufwand   |

Für Reisezeiten werden je Stunde 1/10 des Tagessatzes berechnet.

SKILLZ wird versuchen, die dem Auftraggeber zu verrechnenden Spesen gering zu halten.

### 10.7

Bei Zahlungsverzug durch den Auftraggeber werden (gemäß § 352 HGB bzw. § 1333/2 ABGB) 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank verrechnet.

## § 11. Elektronische Rechnungslegung

11.1

SKILLZ ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen bzw. Honorarnoten auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen bzw. Honorarnoten in elektronischer Form durch SKILLZ ausdrücklich einverstanden.

## § 12. Dauer des Vertrages

12.1

Verträge enden grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts, es sei denn, es wurden zwischen Auftraggeber und SKILLZ andere Kündigungsvereinbarungen getroffen und diese wurden schriftlich festgelegt

12.2

Dessen ungeachtet können Verträge jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- wenn über einen Vertragspartner ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

## § 13. Schlussbestimmungen

13.1

Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

13.2

Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform. Ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.3

Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung von SKILLZ. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort von SKILLZ zuständig.

Die selbständige Änderung sowie die Weitergabe dieser AGB an Dritte ist untersagt